

# Hinweisblatt zur Datenerhebung

## nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

### Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

**Landkreis Börde  
Der Landrat  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben**

**Telefon 03904 7240-0  
E-Mail: landrat@landkreis-boerde.de**

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Landkreis Börde  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben**

**Telefon: 03904 7240-4419  
E-Mail: datenschutz@boerdekreis.de**

### Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes/Organisationseinheit (Ansprechpartner)

Landkreis Börde

Amt für Soziales und Integration

SG Leistungen nach dem SGB XII

Telefon: **03904/7240-0**

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Wahrnehmung der Aufgaben einer Betreuungsbehörde

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen –

Art 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) in Verbindung mit

- Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

- Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV)

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen:

entfällt

5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Behördenführungszeugnis

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- Betreuungsgerichte, Amtsgerichte, Landgerichte
- Betreuungsbehörden
- Vorgeschlagene und eingesetzte Betreuungspersonen
- Betreuungsvereine bei Vorschlag einer ehrenamtlichen Betreuungsperson
- Polizei
- im Rahmen des Erforderlichen eingesetzte IT-Dienstleister
- andere Stellen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

entfällt

8. Dauer der Datenspeicherung

Löschung und Vernichtung:

- 3 Jahre nach der Eignungsprüfung von ehrenamtlichen Betreuungspersonen
- 1 Jahr nach dem Tod einer Betreuungsperson
- 10 Jahre nach einer Ablehnung, einem Widerruf oder einer Rücknahme der Registrierung einer beruflichen Betreuungsperson
- 1 Jahr nach dem Antrag einer beruflichen Betreuungsperson auf Löschung der Registrierung

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist –

Die Betreuungsbehörde kann dann ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen.

Eine Registrierung als Berufsbetreuungsperson kann nicht erfolgen.

Eine Eignungsprüfung als ehrenamtliche Betreuungsperson kann nicht erfolgen.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)

entfällt

11. Herkunft der personenbezogenen Daten

zuständiges Amtsgericht, Betreuungsperson

**Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte:**

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO

Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DS-GVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DS-GVO